

#### 4. Jahrestagung des Arbeitskreises für Überseeische Verfassungsvergleichung

„La constitución es una cosa, los militares somos otra“<sup>1</sup> – plastischer als mit diesem in Lateinamerika beheimateten Bonmot läßt sich das Spannungsfeld, in dem Überseeische Verfassungsvergleichung operiert, kaum beschreiben. Entsprechend stark ist denn auch die Skepsis, die dieser Disziplin im Kreise der etablierten Entwicklungsforschung, trotz deren vielberühmter Interdisziplinarität, zu begegnen pflegt. Die oft beschworenen Verständigungsprobleme zwischen Rechts- und Sozialwissenschaften<sup>2</sup> bringen es mit sich, daß auf dieser Bühne Überseeische Verfassungsvergleichung sich mehr als eine bescheidene Statistenrolle einstweilen nicht versprechen kann. Dies zusätzlich zu ihrer bislang auch intradisziplinär nur peripheren Position läßt sie schon fast in den Geruch akademischer Exotik geraten.

Daß dies jedenfalls keine entsprechende Kurzlebigkeit bedeutet, bewies die mittlerweile vierte Jahrestagung des Arbeitskreises für Überseeische Verfassungsvergleichung. Sie fand, wiederum auf Einladung und unter der Leitung des Gründers Professor Dr. jur. Herbert Krüger (Hamburg) vom 24. bis 26. Mai 1979 statt, diesmal in Kassel.<sup>3</sup>

In seinem einleitenden Referat ging Professor Krüger auf Stand und Perspektiven der Tätigkeit des Arbeitskreises ein. Dabei kamen neben dem eingangs erwähnten prinzipiellen Dilemma auch die derzeit noch beträchtlichen Probleme einer überwiegend prekären Materiallage und bislang unzureichender Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Partnern zur Sprache. In der Tat sind einstweilen lediglich vereinzelt, und auch dann nur eingebunden in Institutionen, Chancen für eine grenzüberschreitende wissenschaftliche Kommunikation im Bereich der Verfassungsvergleichung erkennbar.<sup>4</sup> Dem Referat schloß sich eine kurze Aussprache an, deren wesentliches Ergebnis die schon auf der vorigen Jahrestagung angeregte Vereinbarung eines Leitthemas für die Tagung im nächsten Jahr war. An die Stelle des bisher eher in recht losem sachlichen Zusammenhang stehenden Gedanken- und Erfahrungsaustauschs soll künftig die Aufbereitung eines zentralen Themas treten, um auf diese Weise systematischer als bisher einzelne Problembereiche abdecken zu können. Als Thema für die kommende Tagung wurde der Komplex „Gewerkschaftssysteme und Gewerkschaftsgesetzgebung“ in Aussicht genommen.

Die anschließenden Länderberichte widmeten sich vorrangig aktuellen politischen und verfassungsrechtlichen Entwicklungen. Einen gerade in diesem Zusammenhang besonders willkommenen informativen Überblick gab gleich das erste Referat über die enge Verzahnung von Religion, Politik und Recht in den gegenwärtigen revolutionären Umwälzungen im Iran (Dr. Dagmar Hohberger, Hamburg). Im Hinblick auf die von der Referentin klar herausgestellten Bezüge zwischen den in der Scharía, dem altislamischen Recht, wurzelnden verschiedenen Legitimationsgrundlagen politischer Herrschaft – Legalität (vorwiegend in den arabischen Republiken) und Tradition (in den arabischen Monarchien) – blieb auch in der anschließenden Diskussion offen, wohin langfristig der – nicht nur im Iran manifeste – Konflikt zwischen Modernisierungsdruck und islamischer Identität treibt.

---

1 In freier Übersetzung: „Die Verfassung, das ist die eine, wir, die Militärs, sind die andere Seite der Medaille“.

2 Zur „Hilflosigkeit der Sozialwissenschaften vor dem Recht“ schon Lenk, VRÜ 9 (1976), S. 139 ff.; vgl. dazu auch Kunig, VRÜ 11 (1978), S. 201 ff.

3 Zu den bisherigen Lüdenscheider Tagungen, vgl. Hernekamp, VRÜ 9 (1976), S. 291 ff., Külz, NJW 1978, S. 471 und Dix, VRÜ 11 (1978), S. 251 ff.

4 Eine der neuesten verfassungsvergleichenden Arbeiten ist die Monographie von H. R. Horn: Legitimation und Grenzen der Exekutive. Vergleichende Betrachtungen zur gegenwärtigen Verfassungswirklichkeit in Mexiko und der Bundesrepublik Deutschland, Berlin-München 1979.

5 Vgl. dazu Weggels Analyse „Nach dem Erziehungsfeldzug nun das Erziehungsgespräch“, China aktuell 1979, S. 568 ff.

Eine noch keineswegs abgeschlossene Befriedung der innenpolitischen Situation bildete den Gegenstand auch des nächsten Beitrags (Dr. Henning Löwis of Menar, Köln), der sich mit den beiden bedeutendsten lousophonon Staaten Afrikas, Angola und Mozambique, befaßte. Zentraler Aspekt dieses mit Original-Tondokumenten illustrierten Referats war der offenbar wachsende Widerstand, der sich in beiden Staaten gegen die außenpolitische Orientierung richtet, wie sie der Besuch des DDR-Staatsratsvorsitzenden im Februar 1979 demonstriert hat. Abgesehen von der in Angola noch keineswegs zerschlagenen UNITA-Guerilla lassen es auch in Mozambique wachsende Erfolge der FUMO (Frente Unida de Mozambique) fraglich erscheinen, ob die FRELIMO-Regierung Samora Machels dieses Widerstandes auch mit Hilfe der 1976/77 eingerichteten Umerziehungslager („campos de redução, campos de recuperação“) wird Herr werden können. Allerdings – dies wurde in der anschließenden Diskussion deutlich – muß sich der europäische Beobachter vor einer vorschnellen Übertragung herkömmlichen Ost-West-Blockdenkens auf die Analyse der Außen- und Innenpolitik auch dieser afrikanischen Staaten hüten.

Eine anläßlich der Revolution in Nicaragua gleich mehrere Staaten umfassende Lage-Schilderung stand im Mittelpunkt des Referats „Aktuelle Fakten und Hintergründe politischer Gewalt in Zentralamerika“ (Karl Hernekamp, Hamburg). Der hier angesprochene Zusammenhang zwischen traditioneller sozialer Inhomogenität, äußerer Einmischung und – als Ergebnis beider – einer Reihe von „Unterentwicklungs“-Diktaturen konnte anschließend anhand der Kontrast-Beispiele Guatemala und Costa Rica noch um zahlreiche historische Aspekte vertieft werden.

Am Beispiel der Rechtsstellung des unehelichen Kindes in Kamerun widmete sich das nächste Referat dem vergleichenden Aspekt der „Sozialverfassung“ (Dr. Klaus Peters, Hamburg), wobei insbesondere der Kontrast zwischen den überkommenen Strukturen der afrikanischen Großfamilie und modernisierenden Rechtsvorstellungen deutlich zutage trat.

Zum eigentlichen Kerngebiet des Arbeitskreises stießen zwei Beiträge vor: „Die Verfassung Japans in Geschichte und Gegenwart“ (Dr. Matthias Scheer, Hamburg) und „Die neue Verfassung Zimbabwe-Rhodesiens“ (Dr. Winrich Frhr. von Blittersdorf, Hamburg). Während das erstgenannte Referat im Zuge eines Überblicks über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung und die Grundzüge der gegenwärtigen Verfassung das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit am Beispiel des kategorischen Kriegs- und Armeeverzichts (Art. 9 der japanischen Verfassung) herausarbeitete, legte das zweite Referat den Schwerpunkt auf die Frage nach den Überlebenschancen des einer denkbar harten Bewährungsprobe ausgesetzten Verfassungsmodells zum Einflußerhalt der weißen Minderheit Zimbabwe-Rhodesien.

Im Mittelpunkt der traditionellen Gastvorträge des zweiten Tages stand wiederum eine Region, nach Lateinamerika (1977) und Afrika (1978) dieses Mal aus aktuellem Anlaß Ost- und Südost-Asien: Über „Hegemonieprobleme in Ost- und Südostasien“ referierte Professor Dr. Gottfried-Karl Kindermann (München), über „Die außenpolitische und strategische Lage in Ost- und Südostasien“ Dr. Oskar Weggel (Hamburg). Möglichen Überschneidungen ihrer Themen hatten beide Referenten durch gezielte Schwerpunktbildung vorgebeugt. So stellte Kindermann insbesondere die historischen Bezüge der gegenwärtigen intraregionalen Außenpolitik Chinas in den Vordergrund, während Weggel sich auf eine umfassende Analyse des Kräfteverhältnisses zwischen den südostasiatischen Staaten untereinander und gegenüber China konzentrierte.

Ausgehend von einer Differenzierung des Hegemonie-Begriffs in Prädominanz (Verhältnis z. B. USA – NATO) und Zwangsdominanz (Verhältnis z. B. UdSSR – Tschechoslowakei) diagnostizierte Kindermann das Letztere als eine der wesentlichen historischen Konstanten

in der intraregionalen Außenpolitik Chinas, insbesondere im Verhältnis zu Vietnam. Diese historische Konstellation nach den Demütigungen durch die europäischen Mächte im vergangenen Jahrhundert nicht erneut durch eigene Hegemoniebestrebungen Vietnams, noch dazu im Verein mit Chinas schärfstem Rivalen UdSSR, in Frage gestellt zu sehen, arbeitete Kindermann als zentralen Faktor der politisch-strategischen Motivation für den chinesischen „Erziehungsfeldzug“ im Februar 1979 heraus<sup>5</sup>. Der Referent mochte in der anschließenden, insbesondere den künftigen Perspektiven chinesischer Vietnam-Politik gewidmeten Diskussion eine Wiederholung ähnlicher kriegerischer Konfrontationen nicht ausschließen. Im Zentrum der Analyse Weggels stand der Begriff der „Stabilität“, interpretiert als Konfliktfreiheit im weitesten Sinne. Eingehend zunächst auf den ASEAN-Bereich widmete sich der Referent sehr eingehend einer ganzen Reihe destabilisierender Faktoren, unter denen er für Thailand, Malaysia und Indonesien vor allem die Probleme Minoritäten (insbesondere Auslandschinesen), wirtschaftliche und soziale Disparitäten, den Stadt-Land-Kontrast und die sehr weitgehende Außenhandelsabhängigkeit in den Vordergrund stellte. Einige dieser teils noch aus der vorkolonialen und der kolonialen Epoche datierenden traditionellen Konfliktpotentiale sah Weggel für den kommunistischen Bereich (Laos, Kambodscha, Vietnam) durch sozialistische Umgestaltungsprozesse als neutralisiert an. Zugleich aber wurde klar, wie und in welchem Umfang die gewachsenen Strukturen vorwiegend wasserbauabhängiger („hydraulischer“) Gesellschaften sich auch gegenüber Modernisierungsversuchen dieser Art als resistent erweisen. Das Ergebnis dieses umfassenden Überblicks wurde in der Diskussion bestätigt: Insgesamt überwiegen in der Region derzeit die instabilen Elemente, wobei nachträglich die Frage anzufügen wäre, ob ein so komplexer Begriff wie der der „Stabilität“ ein auch künftig noch ausreichendes Subsumtionskriterium abzugeben vermag. Die Tagung schloß mit dem herzlichen Dank aller Teilnehmer an Professor Dr. Krüger und dem Beschluß, im kommenden Jahr zur gleichen Zeit unter dem oben erwähnten Leitthema wieder zusammentreffen, um der Überseeischen Verfassungsvergleichung weiterhin aus ihrer Marginal-Position herauszuhelfen.

Karl Hernekamp